

Clubsport Gleichmäßigkeitsprüfungen

Kurzausschreibung

Grundlage dieser Ausschreibung ist die Basisausschreibung für Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen der DMSB Trägerverbände. Stand: 01.12.2021

Art. 1 Definition und Status

- 1.1 Gleichmäßigkeitsprüfungen sind Wettbewerbe mit Automobilen, die auf einer permanenten oder zeitweise eingerichteten, in sich geschlossenen Strecke mit festen Belag (Asphalt, Beton, o.ä.) durchgeführt werden.
- 1.2 Die Gleichmäßigkeitsprüfung ist ein Wettbewerb mit Sollzeitabschnitten.
- 1.3 Alle Teilnehmer müssen im Besitz einer gültigen DMSB Fahrerlizenz sein.

Art. 2 Veranstaltung und Veranstalter

Titel der Veranstaltung:	8. ADAC NAMC Clubsport-GLP
Strecke:	Heidbergring, Geesthacht
Veranstaltungsdatum:	5. März 2022
Veranstalter:	Norderstedter AMC e.V. im ADAC www.namc.de
Adresse:	Alstertalweg 18, 24558 Wakendorf 2 Tel.-Nr.: 04535 – 59 79 800 rallye@namc.de

Art. 3 Teilnehmer/ Fahrer/ Mannschaften

Zur Teilnahme an dieser Veranstaltung werden nur Personen zugelassen, die im Besitz eines der nachfolgenden Dokumente sind:

- gültige DMSB Fahrerlizenz für den Automobilsport oder Race CARD.
- Alle Fahrer müssen im Besitz einer für Ihr Fahrzeug gültigen Fahrerlaubnis sein.

Art. 4 Nennungen/ Nenngeld/ Nennungsschluss

Nennungen sind schriftlich oder online unter www.namc.de möglich.

Das Nenngeld kann vor Ort in bar oder im Vorwege auf folgendes Konto des Veranstalters überwiesen werden:

Sparkasse Südholstein **IBAN: DE08 2305 1030 0511 2904 39**

Das Nenngeld beträgt bei Nennungseingang bis zum 27. Februar 2022: **60,00 €**

Das Nenngeld beträgt bei Nennungseingang bis zum 5. März 2022: **80,00 €**

Das Nenngeld gilt inklusive der Gebühren für eventuelle Nationale Lizenzen der Stufe C.

Das Mannschaftsnenngeld beträgt: **20,00 €**

Der 2. Nennungsschluss wird auf den 5. März 2022 – **8:30 Uhr** – festgelegt.

Art. 5 Klasseneinteilung

An dieser Veranstaltung können Personen in folgenden Klassen teilnehmen:
Modus 1 bzw. Modus 2 (lt. Vorgabe für GLP auf der Rundstrecke ohne Streckenlizenz)

Klasse 1 – Schnitt 50 km/h (Nachwuchsklasse)

- Klasse 1 a Leistungsgewicht ab 15 - Neueinsteiger mit max. 2 Jahren Motorsporterfahrung
- Klasse 1 b Leistungsgewicht kleiner 15 - Neueinsteiger mit max. 2 Jahren Motorsporterfahrung

Klasse 2 – Schnitt 50 km/h

- Klasse 2 a Leistungsgewicht ab 15
- Klasse 2 b Leistungsgewicht ab 11 bis kleiner 15
- Klasse 2 c Leistungsgewicht kleiner 11

Klasse 3 – min. Schnitt 60 km/h - max. Schnitt 80 km/h

- Klasse 3 a bis 1600 ccm
- Klasse 3 b bis 2000 ccm, max. 200 PS = 147 kW

Klasse 4 – min. Schnitt 40 km/h - max. Schnitt 44 km/h

- Klasse 4 a bis Baujahr 1990 - Oldtimer
 - Klasse 4 b bis Baujahr 2000 - Youngtimer
- Bei weniger als 3 Startern erfolgt eine Klassenzusammenlegung mit der höheren, aber auch mit niedrigeren Klassen.

Art. 6 Technische Bestimmungen

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

Weiterhin:

Sicherheitsausrüstungen:

Klasse 1, 2 und 4 – mindestens 3-Punkt-Gurte

Klasse 3 – mindestens eine Überrollvorrichtung sowie 3-Punkt-Gurte und ein 2 kg-Handfeuerlöscher;

Das Tragen von körperbedeckender Kleidung (schulterbedeckendes Oberteil, lange Hose) sowie geschlossenen Schuhen ist vorgeschrieben.

Die Fahrzeuge müssen, ausgenommen in der Klasse 3, der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) entsprechen. Nicht zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassene Fahrzeuge werden zum Start zugelassen, wenn diese lt. Fahrzeugbrief bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassungsfähig sind.

Die allgemeinen Geräuschvorschriften (max. 98 dB(A)) sind einzuhalten.

Die Fahrzeuge müssen, ausgenommen in der Klasse 3, mit Reifen ausgestattet sein, die in Art und Zustand der StVZO entsprechen. In der Klasse 3 sind die Reifen freigestellt.

